

Hausordnung des TSV Grün Weiß Otersen e.V.

Nutzung des Trainingsraums und der Sportgeräte im Häuslingshaus

Die Nutzung des Trainingsraums darf erst erfolgen, wenn eine Einweisung an den Geräten erfolgt ist und hier über die Risiken und Gefahren aufgeklärt wurde. Der TSV Grün Weiß Otersen e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden im Sportbetrieb.

1. Die Nutzung des Trainingsraums und der Sportgeräte ist nur Mitgliedern des TSV Grün Weiß Otersen gestattet.
2. Die Nutzung des Trainingsraums und der Sportgeräte ist für Jugendliche unter 14 Jahren **NICHT** gestattet.
3. Die Nutzung des Trainingsraums und der Sportgeräte ist für Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet.
4. Die Nutzung des Trainingsraums und der Sportgeräte ist für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr nur mit Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten gestattet.
5. Ein Probetraining muss durch den zuständigen Übungsleiter/in für das Häuslingshaus begleitet werden.
6. Fitnessgeräte dürfen nicht umgestellt werden (d.h. Fitnessgeräte befinden sich nach der Nutzung da wo sie gestanden haben. Dies gilt im Besonderen für die Gewichte).
7. Eigene Fitnessgeräte dürfen, ohne vorherige Abstimmung mit dem Übungsleiter/in für das Häuslingshaus, nicht aufgestellt und benutzt werden.
8. Jeder Defekt/Beschädigung ist im Anwesenheitsbuch zu vermerken oder dem zuständigen Übungsleiter/in zu melden.
9. Jeder Nutzer des Trainingsraumes verpflichtet sich den Fitnessraum in einem sauberen Zustand zu verlassen (dazu gehört im Besonderen den Trainingsraum nur mit sauberen Sportschuhen zu benutzen).
10. Jeder Trainingsbesuch (jede Person und Uhrzeit) ist im Anwesenheitsbuch konsequent einzutragen.
11. Das Anheizen des Holzofens ist nur nach entsprechender Einweisung gestattet.

Otersen, den 01.12.2022

Der Vorstand des Grün Weiß Otersen e.V.